

Konzeßionirte Auswanderer-Beförderungs-Anstalt
von Joh. Fried. Pauger in Heilbronn
mit regelmäßigen Expeditionen über
Havre, Rotterdam, Antwerpen & Bremen

Nord- & Süd-Amerika.

Der Unterzeichnete, welcher vom Königl. Ministerium des Innern als Bezirks-Agent obiger Anstalt bestätigt wurde, schließt für die nächsten Abfahrten Afforde über obige Seehäfen zu den billigsten Preisen ab und ertheilt hierüber nähere Auskunft. Schorndorf, im August 1852.

Louis Arnold.

Für Auswanderer!

Die einzige regelmäßige Postschifflinie zwischen London und New-York.

befördert innerhalb 20 — 30 Tagen auf ihren 16 rühmlichst bekannten gekupferten, schnellsegelnden Dreimaster-Schiffen 1. Klasse am 6., 13., 21. und 28. eines jeden Monats mit Inbegriff freier Beköstigung und Logis während des Aufenthalts in London und der wöchentlichen Lieferung auf dem Schiff während der ganzen Seereise von 5 $\frac{1}{2}$ Pfund Zwieback, 2 Pfund Reis, 3 Pfund Mehl, 4 Loth Thee und 1 Pfund Zucker, Bezahlung des gesetzlichen Kopfgeldes in Amerika.

Von Mannheim nach New-York:

Erwachsene 46 fl.
und Kinder von 1 bis 12 Jahren 35 fl.

bei Partien noch bedeutend billiger,

Von Mannheim nach New-Orleans:

Erwachsene 58 fl.
Kinder unter 12 Jahren 40 fl.

bei Partien ebenfalls billiger.

Säuglinge unter 1 Jahr sind frei. Jeder Erwachsene hat auf dem Rhein zwei Centner, zur See aber alles bei sich führende Reisegepäck frei; und wird eine jede Expedition durch einen zuverlässigen Condukteur von Mannheim bis London begleitet.

Zum Abschluß von Verträgen empfiehlt sich ergebenst

Rudersberg, den 16. August 1852.

Der Bezirks-Agent: E. G. Breuninger, Färbermstr.

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redacteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 69.

Dienstag den 31. August

1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Die Debenten, welche mit der Besoldungssteuer pro 1851—52 noch im Rückstande sind, werden an deren unverzügliche Bezahlung zur Ämtspflege erinnert. Schorndorf, den 26. August 1852.

R. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Es ist schon vielfach und seit längerer Zeit die Wahrnehmung gemacht worden, daß das Uebel der Kurzsichtigkeit unter jungen Leuten in bedauerlicher Weise um sich greift, und daß ein nicht kleiner Theil der Schüler an diesem Gebrechen leidet. Es läßt sich dabei nicht verkennen, daß diese Erscheinung zum Theil auch den Einrichtungen der Schulen zur Last fällt, und eine sorgfältige und gewissenhafte Berücksichtigung dieses Punktes eine dringende Pflicht der Lehrer und Schulaufsichts-Behörden ist.

Es wird daher theils dieser Gegenstand im Allgemeinen der Aufmerksamkeit sämmtlicher Schul-Behörden und Lehrer von Neuem empfohlen theils im Besonderen Nachstehendes verfügt.

1) Die Lehrer sollen der für die Brust und die Augen gleich nachtheiligen Gewohnheit vieler Schüler, beim Lesen und Schreiben über die Hefte und Bücher hereinzuliegen, und die Augen denselben allzu nah zu bringen, mit Nachdruck und Beharrlichkeit entgegenreten.

2) Bei der Wahl von Schulbüchern ist auf deutlichen und guten Druck besondere Rücksicht zu nehmen und dem Gebrauch von Ausgaben mit kleinem und augenverderblichem Druck bei einzelnen Schülern auf geeignete Weise und unter Rücksprache mit den Eltern oder deren Stellvertretern entgegenzuwirken.

3) Oeffentliche Lektionen bei Licht sind überhaupt möglichst zu beschränken, und wo sie nicht ungangbar werden können, ist für eine genügende Beleuchtung Sorge zu tragen. Auch soll das Maas der häuslichen Aufgabe darnach bemessen werden, daß kein längeres Arbeiten bei Licht dadurch notwendig wird.

4) Wenn ein neuer Anstrich der Schulwände erforderlich ist, soll nicht die weiße, sondern eine grüne oder hellgraue Farbe dazu gewählt werden.

5) Die Fenster sollen mit Jalousieläden versehen sein.

6) Die Subsellien sollen so gestellt werden, daß das Licht den Schülern von der Seite einfällt, und das Auge nicht gegen ein helles Fenster gerichtet ist.

7) Wandtafeln und Karten sind so aufzustellen, daß kein blendendes Licht darauf fällt. Auch sind die schwarzen Wandtafeln stets rein zu halten, und sobald sie abgenützt sind, neu zu bestreichen.

Die gemeinschaftl. Ämter werden beauftragt, den Lehrern hiervon Größnung zu machen, und für die Einhaltung dieser Vorschriften Sorge zu tragen.

Den 27. August 1852.

Gemeinschaftliches Oberamt,
Strölin: Baur.

Schorndorf.

Kosthaus-Gesuch.

Die Hospitaliten

Friedrich Beck und Johannes Frank
werden gegen ein entsprechendes Kostgeld —
wo möglich auf dem Lande — in Verpfle-

gung unterzubringen gesucht; wobei bemerkt wird, daß beide kräftig, in einem Alter von 44 — 50 Jahren stehen, und beschwigen noch im Stande sind, jeder Arbeit vorzustehen, so daß mit denselben süglich ein Knecht erspart werden könnte.

Mannichfaltiges.

Vom hundertjährigen Kalender,
Einiges vom Aberglauben und von
Witterungsbeobachtungen.

II.

Die uralte Planetenregierung mag in der uralten, die Welt und Natur vergötternden Religion der heidnischen Glaubensweise einen Sinn gehabt haben — auf jener früheren Stufe menschlicher Bildung, Sitte, Lebensrichtung. Seitdem aber das Licht der Naturwissenschaft der Menschheit aufgegangen ist, dürfte es an der Zeit seyn, daß so manche irrige und unhaltbare Vorstellungen als Dasjenige begriffen würden, was sie sind: als — Aberglaube, und daß man anfange, sich von der Befangenheit desselben loszumachen. So will diese ganze Auffassung von dem in den einzelnen Jahren regierenden Planeten in der That nichts Anderes besagen, als dem völlig ungeräumten Wahne sich hingeben, als ob ein solcher Planet ein besonderes Zwischenwesen wäre, welches, die Stelle der allmächtigen Naturordnung vertretend, die doch der Ausdruck und der Wille des Schöpfers ist, zwischen diesen und die Natur selbst hineingeschoben wird, um Wind und Wetter, gute und böse Tage zu machen. Und lehrt uns die Naturkunde ganz unzweifelhaft, daß die Witterungsveränderungen nichts Anderes sind als die Vorgänge, wie sie nach bestimmten, vom Schöpfer des Weltalls geordneten Naturgesetzen erfolgen, in denen sich die der Natur inwohnenden Kräfte entwickeln und von denen die eine Erscheinung so nöthwendig ist wie die andere, so der Sonnenschein und Regen, so der Hagel und Gewittersturm, um den ganzen Verlauf des Lebens und Daseins in Ordnung und Einklang zu halten und ihm Zeit und Stunde, Anfang und Ende zu bestimmen. Von einer willkürlichen Voraussetzung aber, diesen oder jenen Verlauf der Witterung auf viele Jahrgänge und Jahrzehnte hinaus abhängig zu machen und solchen angeblichen Vorhersagungen Vertrauen

zu schenken, heißt sich einer leichtgläubigen Täuschung hingeben. „Der Hundertjährige“ macht seine Sache damit nicht besser, daß er in der „bereits neuverbesserten Ausgabe“ in der Vorrede selbst gesteht: „daß die Vorausbestimmung der Witterung und der Fruchtbarkeit in auf einander folgenden Jahren etwas sehr Ungewisses sey. Es heißt nicht: wir glauben, sondern immer: die Alten hätten geglaubt, die Aenderungen der Zeiten lehrten immer nach sieben Jahren wieder und jedes dieser Jahre habe einen der Planeten zum Regenten. Vernünftige Menschen, welche nur Etwas nachdenken möchten, haben sich aber niemals eine wirkliche Regierung der Planeten vorgestellt, sondern nur die einzelnen Jahre mit einem wohlbekannten Namen auszeichnen wollen.“ Wenn „der Hundertjährige“, um sich den Rücken zu salviren gegen die Anklage, daß er auf den Aberglauben spekulire, also redet, so sind das faule Fische und, nebenbei bemerkt, lauter Unsinn. Denn es ist an der ganzen Planetenregierung nichts und es kann keinem verständigen Menschen beigegeben, unter fünf Haupt- und einem Neben-Planet, dem Mond, auch noch die Sonne in derselben Reihe aufzuführen, die doch gar kein Planet, sondern der die 23 bis jetzt bekannten Planeten ihrer Ordnung erleuchtende Fixstern ist. — Warum steht denn ein Langes und Breites im „Hundertjährigen“ davon, daß, wenn der Saturn regiere, die Witterung kalt und unfreundlich und regnerisch sey? Warum ist auf jeden einzelnen Tag in jedem der sieben Jahre das Wetter für ein Jahrhundert hinein vorausgesagt? Das ist denn doch etwas stark, und heißt die Leute an der Nase herumgeführt.

Mit dem Bestreiten solchen Aberglaubens ist wenig ausgerichtet, weil es gerade zum Wesen des Aberglaubens gehört, daß er für Vernunftgründe unzugänglich ist. Daß die Wetterprohezeiung ewelche Male zutreffen muß, wenn entweder warm oder kalt, trocken oder naß vorhergesagt ist, weil ja doch eine Art von Wetter seyn wird, wird selten gehörig gewürdigt als Das, was es ist — als ein zufälliges Errathen.

Gedruckt und verlegt von E. J. Mayer, verantwortlichem Redacteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 70.

Dienstag den 3. September

1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Geradstetten.

Schulden-Liquidation.

Höherem Auftrage zu Folge findet Samstag, den 2. Oktober d. J. Morgens 8 Uhr eine außergerichtliche Schulden-Liquidation des Johann Georg Lederer, Saifensieders zu Geradstetten und seiner Ehefrau Elisabeth, geb. Wölpert auf dem hiesigen Rathhause statt.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an den Schuldner zu machen haben, aufgefordert, solche an gedachtem Tage bei Gefahr ihrer Nichtberücksichtigung zu liquidiren, und rechtsgenügend zu erweisen.

Von den nicht erscheinenden bekannten Gläubigern wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, sowie rücksichtlich sämtlicher Beschlüsse der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 28. August 1852.

K. Amts-Notariat Beutelsbach,
und Gemeinderath Geradstetten.
Vdt. Amts-Notar
Bauer.

Haubersbronn.

Mezlenzweiler Mühle.

Fahrniß-Auction.

Am Montag den 6. Septbr. d. J. von Nachmittags 1 Uhr an wird in der Mezlenzweiler Mühle eine Fahrniß-Auction durch alle Rubriken abgehalten, wobei namentlich vorkommt:

Bücher, Leinwand, Betten, Schreinwerk worunter ein hoher Commod und einige Kleiderkästen, Faß und Bandgeschirr von 1 bis 11 Eimer haltend, und sonstiger gemeiner Hausrath. Ferner Vieh:
2 Pferde,
2 Kühe,
1 Stück Schmalvieh,
10 Gänse und anderes Geflügel,
1 großer zweispänniger Leiternwagen mit

aller Zugehör,
gedroschene Früchte,
circa 100 Str. Heu und Stroh, sowie
den Dehnd-Ertrag von mehreren Mergen Wiesen.

Den 28. August 1852.

Schultheißenamt.
Specht.

Geradstetten.

Es steht hier ein zweispänniger Wagen mit eisernen Axen und sonstiger Zugehör zum Verkauf parat, bei wem? sagt das

Schultheißenamt.

Pfahlbronn,

Oberamts Welzheim.

Das Hofgut des Jakob Hilt zu Taubenhof, bestehend in einem 2stöckigen Wohnhaus, 1 Scheuer, 1 Backhaus, 32 Mergen Acker, 44 Mergen Wiesen, 1 1/2 Mergen Garten und 42 Mergen Wald kommt im Wege der Hilfs-Vollstreckung am

Dienstag den 21. September d. J.

Bermittags 10 Uhr

wiederholt zum Verkauf, wozu Liebhaber, fremde mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Das Hofgut ist arrondirt, bildet eine eigene Markung und von solcher Beschaffenheit, daß einem tüchtigen Landwirth mit einigem Vermögen, ein gehöriges Einkommen gesichert ist.

Den 28. August 1852.

Schultheißenamt,
Bareis.

Privat - Anzeigen.

G m ü n d.

Frühhopfen

ist zu haben bei

G. Weickert.